

XXIV. Zahlungsbilanz

Vorbemerkung

Die Zahlungsbilanz gibt ein zusammengefaßtes Bild der wirtschaftlichen Transaktionen zwischen In- und Ausländern. In der **Leistungsbilanz** werden alle Waren- und Dienstleistungsumsätze dargestellt, die im Berichtszeitraum stattgefunden haben. Als Saldo ergibt sich der **Ausfuhr- (+)** bzw. **Einfuhrüberschuß (-)**. Unter den **Übertragungen** sind die Gegenbuchungen zu den Güter- und Kapitalbewegungen zu finden, die unentgeltlich erfolgt sind. Hier erscheint als Saldo der **Überschuß der Übertragungen** aus dem Ausland (+) bzw. der **Übertragungen an das Ausland (-)**. In der **Kapitalbilanz** werden die Kapitalbewegungen in der Regel als Bestandsveränderungen der verschiedenen Arten von Ansprüchen und Verbindlichkeiten nachgewiesen. Nur bei einzelnen besonders wichtigen Fällen des langfristigen Kapitalverkehrs werden die Zunahme und die Abnahme der Ansprüche (bzw. der Verbindlichkeiten) getrennt dargestellt. Als Saldo der Kapitalbilanz erhält man die Zu- (+) oder Abnahme (-) des Netto-Auslandsvermögens.

Die Zahlungsbilanz ist, wie jedes geschlossene Buchhaltungssystem, formal stets ausgeglichen. In der hier gewählten Darstellung gilt für den **rechnerischen Zusammenhang** zwischen den erwähnten drei Teilen der Zahlungsbilanz folgende Gleichung:

$$\begin{aligned} & \text{Saldo der Leistungsbilanz} + \text{Saldo der Übertragungen} \\ & = \text{Saldo der Kapitalbilanz} (+ \text{Ungeklärte Beträge}). \end{aligned}$$

Vorzeichen sind nur bei Salden und Bestandsveränderungen gesetzt worden. In der Kapitalbilanz bedeutet ein **Pluszeichen** bei Bestandsveränderungen stets eine **Erhöhung** von Ansprüchen oder von Verbindlichkeiten und ein **Minuszeichen** deren **Verminderung**. (Bei Salden aus Veränderungen von Ansprüchen und Verbindlichkeiten bedeutet ein Pluszeichen stets eine Nettovermögens-Zunahme und ein Minuszeichen eine Nettovermögens-Abnahme.)

Um das Verständnis der Kapitalbilanz zu erleichtern, wurde in den beiden detaillierten Tabellen 1 und 2 eine Darstellung gewählt, die von der üblichen Form etwas abweicht. Üblicherweise werden auf der linken Seite alle Vermögensabnahmen nachgewiesen (also sowohl die Abnahme von Ansprüchen wie die Zunahme von Verbindlichkeiten) und entsprechend auf der rechten Seite alle Vermögenszunahmen. In den genannten Tabellen ist die Kapitalbilanz dagegen in Ansprüche (rechts) und Verbindlichkeiten (links) gegliedert worden. Im Zusammenhang mit dieser Umstellung wurden auch die Vorzeichen in der Weise gesetzt, daß — wie oben bereits geschildert — jede Bestandserhöhung mit einem Pluszeichen, jede Verminderung mit einem Minuszeichen erscheint, und zwar auch dann, wenn es sich um Verbindlichkeiten handelt.

Ansprüche sind wirtschaftliche Rechte gegen das Vermögen fremder Volkswirtschaften. (In der Tabelle über den langfristigen privaten Kapitalverkehr mit dem Ausland auf S. 567 werden sie als »Deutsche Kapitalanlagen im Ausland« bezeichnet.) **Verbindlichkeiten** sind dementsprechend alle Anrechte auf Teile des deutschen Volksvermögens, die sich in der Hand von Ausländern befinden (»Ausländische Kapitalanlagen im Inland«).

Zu den kurzfristigen Ansprüchen (Verbindlichkeiten) rechnen Bargeld, Guthaben, Wechsel und andere Forderungen bis zu einem Jahr Laufzeit. Als besondere Position wird ferner das Währungsgold unter den kurzfristigen Ansprüchen nachgewiesen, da es wirtschaftlich die Funktion eines Zahlungsmittels erfüllt. Zu den langfristigen Ansprüchen (Verbindlichkeiten) gehören die Forderungen mit mehr als einjähriger Laufzeit und alle Eigentumsrechte, wie z. B. Aktien, GmbH-Anteile oder das Eigentum an Zweigniederlassungen.

Die **Gliederung des Kapitalverkehrs nach Sektoren** folgt der Systematik des Internationalen Währungsfonds. Sie ist der Sektorengliederung in den volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen angenähert und erleichtert die Analyse der Kapitalbewegungen, da für den Kapitalverkehr der einzelnen Sektoren jeweils ganz spezifische Gesichtspunkte entscheidend sind. Es werden folgende Sektoren unterschieden: Unternehmen (ohne Bundesbank und Geschäftsbanken) und private Haushalte, Staat, Geschäftsbanken, Bundesbank. Eine Trennung der privaten Haushalte von den Unternehmen ist bisher aus technischen Gründen nicht möglich. Zu den Unternehmen rechnen auch die Unternehmen in öffentlichem Besitz, wie etwa die Bundesbahn und Bundespost. Der Sektor »Staat« umfaßt Bund, Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände sowie die Sozialversicherung, den Lastenausgleichsfonds und das ERP-Sondervermögen.

Bei der **regionalen Gliederung** muß im Grundsatz jeder Vorgang dem Land zugerechnet werden, in dem der ausländische Transaktionspartner wirtschaftlich ansässig ist. Einfuhren werden also bei den EFTA-Ländern nachgewiesen, wenn der Verkäufer dort seinen Sitz hat, auch wenn die Ware etwa aus den Vereinigten Staaten stammt. — Die Devisenein- und -ausgänge unter den kurzfristigen Ansprüchen können jedoch statistisch nicht nach den Ländern der Transaktionspartner, d. h. nach den Ländern der Zahlenden bzw. der Zahlungsempfänger erfaßt werden, sondern nur nach den Ländern, in deren Währung die Zahlung erfolgt. Der Eingang von englischen Pfunden aus einem dritten Land wird als Zunahme der Pfundbestände erfaßt, d. h. als Zunahme der kurzfristigen Ansprüche gegen Großbritannien und nicht als Eingang kurzfristiger Ansprüche gegen das dritte Land. In diesem Fall weicht also die regionale Gliederung nach dem Schuldnerland von derjenigen nach dem Land des Transaktionspartners ab. Soweit derartige Abweichungen bekannt sind, werden entsprechende »Berichtigungen der regionalen Zuordnung« für die kurzfristigen Ansprüche vorgenommen. Entsprechend wird bei den Verbindlichkeiten die regionale Zuordnung berichtigt, wenn DM-Guthaben des Auslandes den Eigentümer wechseln, wenn also z. B. ein DM-Guthaben von einem EFTA-Land in ein EWG-Land verkauft wird. In diesem Fall weisen die DM-Verbindlichkeiten der deutschen Banken gegenüber den EFTA-Ländern einen Rückgang, gegenüber den EWG-Ländern dagegen einen Zugang aus, obwohl keine Transaktionen zwischen In- und Ausländern stattgefunden haben. Die eingetretenen Veränderungen werden auch hier durch die Position »Berichtigung der regionalen Zuordnung« ausgeglichen.